



Stadtrat am 19.12.2017		öffentlich		
Nr. 10 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/729/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		20.11.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2017		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass**

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2017, ToP 2, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren einschließlich der dazugehörigen Gebührenkalkulationen Klärschlamm Entsorgung und Stadtentwässerung vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage (FB 3/702/2017) hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2018

Kalkulation Abwassergebühren 2018

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren